

**HESSISCHER LANDTAG**

14. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag**der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage**Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359 04	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	100.000.000	+205.727.700	305.727.700

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	6.380.822.900	+205.727.700	6.586.550.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	17.908.577.200	+205.727.700	18.114.304.900

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Aufnahme weiterer Haushaltsvermerke zu Titel 359 04 :

3. Für flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe bei Kapitel 04 59 können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzliche Mittel der Rücklage entnommen werden.

4. Zur Stärkung des Ehrenamtes im Rahmen des „Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ können für Mehrbedarfe bei Kapitel 02 01 und Kapitel 02 06 bis zu 500.000 Euro mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zusätzlich der Rücklage entnommen werden.

Begründung des Änderungsantrags:

Deckungsantrag insbesondere zur Finanzierung der Änderungsanträge zur Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wiesbaden, 11.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)